

## worms:

gegen häusliche Gewalt

### Impressum:

Dieses Verzeichnis beruht auf dem Sachstand von August 2010 – Adressen und Telefonverbindungen sind aktuell. Damit das Verzeichnis auch möglichst aktuell bleibt, werden die Anlaufstellen gebeten, Änderungen der Gleichstellungsstelle bekannt zu geben.

Die jeweils aktuelle Fassung ist im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de)>Leben in Worms >Gleichstellung>Rat und Hilfe abrufbar.

- Druck: Rathaus-Druckerei, Worms
- 3. Auflage: 700 Stück

Herausgeberin:

Stadtverwaltung Worms  
7.04 - Gleichstellungsstelle  
Jasmine Olbort      Tel.: 06241/853-1074  
                                 Fax: 06241/853-2320

E-Mail: [jasmine.olbort@worms.de](mailto:jasmine.olbort@worms.de)  
[gleichstellungsstelle@worms.de](mailto:gleichstellungsstelle@worms.de)

## worms:

gegen häusliche Gewalt

### **Verzeichnis der Beratungs- und Hilfestellen für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Worms (alphabetisch nach Stichworten)**

**Erarbeitet vom Runden Tisch  
des Wormser Interventionsprojektes  
gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (WIP)**

**Stand: August 2010**

**Zur Verwendung bei allen Beratungs-  
und Hilfestellen**

## Vorwort

Das eigene Zuhause ist weltweit der gefährlichste Ort für Frauen – auch in Deutschland. Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ergab, dass jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben sexuelle und/oder körperliche Gewalt durch einen früheren oder aktuellen Beziehungspartner erfahren hat.

Die Opfer trauen sich oft jahrelang nicht, ihr Leid öffentlich zu machen und erwähnen ihre Gewalterfahrungen oft nur zögerlich im Kontakt mit Beratungsstellen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Justiz und Rechtspflege, der Polizei sowie anderen Behörden und öffentlichen Institutionen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Frauen, die nach Hilfe und Unterstützung fragen, auf kompetente Ansprechpersonen treffen, die um die Problematik häusliche Gewalt wissen und die Betroffenen bei Bedarf an spezialisierte Einrichtungen weitervermitteln.

Aus diesem Grund hat das „Wormser Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (WIP) den hier vorliegenden Stichwortkatalog entwickelt. Dieses Verzeichnis soll Sie als Ärztin oder Arzt, Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt oder als Mitarbeitende in Beratungsstellen bei Ihrer Beratung unterstützen. Es ist nicht als Handreichung für betroffene Frauen gedacht, sondern soll Ihnen als Kontaktperson helfen, Frauen an die Beratungsstellen zu vermitteln, die ihrer Lebenssituation am ehesten entsprechen.

Wir hoffen, dass durch diesen Stichwortkatalog Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt werden, die notwendige Beratung schnell und direkt erfahren, um so mit Ihrer Hilfe erste Schritte auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben unternehmen zu können.

Worms, im August 2010



Jasmine Olbort  
Gleichstellungsbeauftragte

## Stichwortübersicht

<b>Arbeit</b>	4
<b>Ärztliches Attest</b>	4
<b>Ausländerrechtliche Angelegenheiten</b>	4
<b>Bedrohung</b>	4, 5
<b>Beratung</b>	
- Straffällige und Angehörige	5
- Begleitung	5, 6
- Behinderung	6
- Ehe/Trennung/Scheidung	6
- Erziehung	6
- Gewaltopfer	7, 8
- MigrantInnen	8, 9
- psychische Erkrankungen	9
- Schulden	9
- Schwangerschaft	9, 10
- Sucht	10
- Elterliche Sorge	11
<b>Finanzielle Hilfen</b>	11, 12
<b>Gesundheit</b>	12
<b>Kinder- und Jugendschutz</b>	12
<b>Kur</b>	13
<b>Misshandlung</b>	13
<b>Polizeiliche Wegweisung</b>	13
<b>Prozesskostenhilfe</b>	13
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	13, 14
<b>Sexueller Missbrauch Kinder/Jugendliche</b>	14
<b>Strafanzeige</b>	14
<b>Täterarbeit</b>	15
<b>Wohnungen für Frauen und Kinder</b>	15
<b>Wohnungszuweisung/Kontaktverbot</b>	15

Stichworte	Institution	Erläuterung
<b>Arbeit</b>	Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Worms Liebenauer Str. 15 67549 Worms Tel.: 06241/906-0 Fax: 06241/906-101	Arbeitsvermittlung Arbeitsberatung Arbeitslosmeldung Beantragung v. Arbeitslosengeld I
	Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Schönauerstr. 2 67547 Worms Tel. 06241/906-542 E-mail: worms.arge@arge-sgb2.de	Geldleistungen nach SGB II (Hartz IV), Arbeitsvermittlung und Beratung
<b>Ärztliches Attest</b>	jeweils behandelnde Ärztin / be- handelnder Arzt	Attest wird benötigt, um erlittene Verletzungen im Gerichtsverfah- ren zu beweisen
	Institut für Rechtsmedizin der Universitätskliniken Mainz Am Pulverturm 3 55131 Mainz Tel. 06131/3937387	Führt eine anonyme Spurensiche- rung nach Sexualdelikten durch, erstellt Gutachten bei Körperver- letzungen (kann direkt angefragt werden)
<b>Ausländer- rechtliche Angelegenhei- ten</b>	Stadtverwaltung Worms, 3.03 - Ausländerbehörde Adenauerring 1 67547 Worms Tel.: 06241/853-3202 Fax: -3270	Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation, ggf. Prüfung des eigen- ständigen Aufenthaltsrechtes
<b>Bedrohung</b>	Amtsgericht Worms Hardtgasse 6 (Obermarkt) 67547 Worms Tel.: 06241/905-0	Anträge nach Gewaltschutzgesetz s. S. 19 f.
	Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte	z. B. für Antrag, dass sich Partner der Frau und den Kindern nicht näher darf. Beistand bei Anzeige, Antragstellung bei Gericht s. S. 15 ff.  <b>Anwaltsuchservice unter:</b> www.rakko.de E-mail: info@rakko.de Tel.: 0261/30 33 5-0

Stichworte	Institution	Erläuterung
<b>Bedrohung</b>	Frauenhaus Postfach 1421 67504 Worms Tel: 06241/43591 Fax: 06241/97 28 61 E-mail: frauenhaus@drk-worms.de	Bietet seelisch und / oder körperlich misshandelten oder bedrohten Frauen und ihren Kindern Schutz und Hilfe durch sofortige Aufnahme oder Weitervermittlung in ein anderes Frauenhaus. Misshandelte Frauen erhalten Beratung und Entscheidungshilfen, auch wenn sie nicht im Frauenhaus wohnen wollen
<b>Beratung / Angehörige von Straffälligen</b>	Diakonisches Werk Worms-Alzey Offene Straffälligenhilfe Seminariumsgasse 4-6 67547 Worms Tel.: 06241/920 29-0 E-mail: straf-worms@dwwa.de	Beratung und Unterstützung von Angehörigen Inhaftierter Beratung und Unterstützung Inhaftierter (JVA Rohrbach und JVA Frankenthal) Beratung und Unterstützung haftentlassener Menschen Beratung und Unterstützung von Menschen, die ein Gerichtsverfahren erwarten
<b>Beratung / Begleitung</b>	Caritasverband Worms e. V. Allgemeine Lebensberatung Kriemhildenstr. 6 67547 Worms Tel.: 06241/2681-0 E-mail: allgemeine-lebensberatung@caritas-worms.de www.beratung-worms.de	Psychosoziale und sozialrechtliche Beratung
	Diakonisches Werk Worms-Alzey Allgemeine Lebensberatung Seminariumsgasse 4 – 6 67547 Worms Tel.: 06241/92029-0 E-mail: alb-worms@dwwa.de	Beratung in Not- oder Konfliktsituationen, bei persönlichen oder finanziellen Problemen

<b>Stichworte</b>	<b>Institution</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Beratung / Begleitung</b>	Frauennotruf – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt Lutherring 21 67547 Worms Tel.: 06241/6094 E-mail: notruf@frauenzentrumworms.de	Bietet Beratung und langfristige Begleitung für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen nach sexualisierten Gewalterfahrungen. Begleitet betroffene Frauen zu Polizei, ÄrztIn etc. und allen weiteren Schritten
<b>Beratung / Behinderte</b>	KOBRA Beratungsstelle für behinderte Frauen Rheinstr. 43-45 55116 Mainz Tel.: 06131/ 14 67 4-3 oder 14674-450 Fax: 06131/ 14 67 4-44 E-mail: kobra@zsl-mainz.de	Hilfestellung bei Fragen der Existenzsicherung, der Lebensgestaltung sowie bei Gewalterfahrung
<b>Beratung Ehe/Trennung/ Scheidung</b>	Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) Caritasverband Worms e.V. Kriemhildenstr. 6 67547 Worms Tel.: 06241/26 81-0 E-mail: ehe-familienberatung@caritas-worms.de www.eheberatung-worms.de	Beratungsstelle für Einzelpersonen und Paare, Beratung bei Konflikten in der Partnerschaft (auch bei Trennungs- und Scheidungsberatung)
	Ehe-, Familien und Lebensberatung des ev. Dekanates Worms-Wonnegau Seminariumsgasse 1 67547 Worms, Tel.: 06241/27514	Beratung in persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Krisen, Trennungs- / Scheidungsberatung
<b>Beratung / Erziehung</b>	Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms Synagogenplatz 2 67547 Worms Tel.: 06241/853-5140, oder –5141 Fax -06241/853-5151 E-mail: rainer.gruber@worms.de	Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in Fragen der Erziehung und in Fragen von Trennung und Scheidung

Stichworte	Institution	Erläuterung
<b>Beratung / Gewaltopfer</b>	ASB Kinderschutzdienst Judengasse 26 67547 Worms Tel.: 06241/88917 E-mail: kinderschutzdienst@asb-worms.de	Bei Gewalt oder sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen oder dem Verdacht darauf
	Frauennotruf – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt Lutherring 21 67547 Worms Tel.: 06241/6094 E-mail: notruf@frauenzentrumworms.de	Bietet Beratung und langfristige Begleitung für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen nach sexualisierten Gewalterfahrungen. Begleitet betroffene Frauen zu Polizei, Ärztin etc. und allen weiteren Schritten
	Frauenhaus Postfach 1421 67504 Worms Tel: 06241/43591 Fax: 06241/972861 E-mail: frauenhaus@drk-worms.de	Bietet seelisch und/oder körperlich misshandelten oder bedrohten Frauen und ihren Kindern Schutz und Hilfe durch sofortige Aufnahme oder Weitervermittlung in ein anderes Frauenhaus. Misshandelte Frauen erfahren Beratung und Entscheidungshilfen, auch wenn sie nicht im Frauenhaus wohnen wollen
	IST – Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Joanna Wyrchow Prinz-Carl-Anlage 36 67547 Worms Tel.: 06241/208 81 90 E-mail: interventionsstelle@drk-worms.de	Die Interventionsstelle nimmt nach polizeilichem Einsatz wegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Kontakt zur betroffenen Frau auf, um sie zu beraten und über rechtliche Möglichkeiten zu informieren. Hierfür bedarf es des Einverständnisses der Frau
	Patientinnen – Telefon Tel.: 06131/234628 Tel.: 06131/223817 Tel.: 06341/83088	Beratung und Unterstützung bei sexueller Belästigung durch Arzt / Ärztin oder Psychotherapeut/in

Stichworte	Institution	Erläuterung
<b>Beratung / Gewaltopfer</b>	Psychotherapeutische Stelle (PTS) Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt Lutherring 21 67547 Worms Tel.: 06241/4125-94 oder –95 E-mail: pts@frauenzentrumworms.de	Bietet psychotherapeutische Unterstützung für Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen
	Weißer Ring e.V. Raumühle 55232 Alzey Tel. :06731/941962 Fax: 06731/941 963 Mobil: 0151 155 77 003 E-mail: g.fleissner@netwag.de	Der Weiße Ring begleitet Opfer zur Anzeigenaufnahme und bei allen weiteren Schritten. Der Weiße Ring finanziert Opfern von Straftaten Erstberatung durch Rechtsanwältinnen der Wahl, gewährt ggf. Rechtshilfe
<b>Beratung / Migrantinnen / Migranten</b>	AWO – Fachbereich für Migration und Integration Brucknerstr. 3 67549 Worms Tel.: 06241/56005 Fax: 06241/54729 E-mail: migration@awo-worms.de	
	Fachstelle für Migration u. Integration, Caritasverband Worms e.V. Rheinstr. 45 67574 Osthofen Tel.:06242/2460 E-mail: migration@caritas-worms.de www.beratung-worms.de	Migrationsberatung, Hilfe in Fragen der Integration, Sprachkurse, Alphabetisierungs- und Orientierungskurse
	Fachstelle für Migration Diakonisches Werk Worms-Alzey Seminariumsgasse 4-6 67547 Worms Tel.: 06241/92029-0 E-mail: migration@dwwa.de	Beratung und Unterstützung von Migrantenfamilien und Spätaussiedlern

Stichworte	Institution	Erläuterung
<b>Beratung / Migrantinnen / Migranten</b>	SOLWODI, Anlaufstelle für ausländische Frauen in Notsituationen Postfach 3741 55027 Mainz Tel.: 06131/678069 Fax: 06241/613470 E-mail: mainz@solwodi.de	Aufnahme in Frauenunterkünften in Krisensituationen, Unterstützung von Opferzeuginnen in Gerichtsverfahren, Vermittlung von Rechtsbeistand in Gerichtsverfahren
<b>Beratung / Psychische Erkrankung</b>	Psychosoziales Zentrum Caritasverband Worms e.V. Beratungsstelle Gießenstr. 2 67547 Worms Tel.: 06241/20617-0 Fax: 06241/20617-77	Beratung für psychisch Kranke und Angehörige
	Sozialpsychiatrischer Dienst – Kreisverwaltung Alzey-Worms Korngasse 2 2. OG 67547 Worms Tel.: 06241/4238-6501 Tel.: 06731/408 6501	Beratung für psychisch Kranke und Angehörige, Aufsuchender Dienst (Hausbesuche), Vermittlung von Therapie und sozialen Hilfsangeboten, Ärztliche Sprechstunde
<b>Beratung / Schulden</b>	Stadtverwaltung Worms 5.05- Jugendhilfen und Soziale Dienste - Schuldnerberatung Kriemhildenstr. 8 67547 Worms Tel.: 06241/853-5011 Fax: 06241/853-5072	Schuldenregulierung, Verbraucherinsolvenz
<b>Beratung / Schwangere</b>	Diakonisches Werk Worms-Alzey Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Seminariumsgasse 4-6 67547 Worms Tel.: 06241/92029-0 E-mail: schwang-worms@dwwa.de	Beratung und Hilfe für Schwangere und Paare, Beratung in Konfliktsituationen nach § 219 StGB

Stichworte	Institution	Erläuterung
<b>Beratung / Schwangere</b>	Schwangerenberatung (Katholische Beratungsstelle für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen) Caritasverband Worms e.V. Kriemhildenstr. 6 67547 Worms Tel.: 06241/2681-0 E-mail: schwangerenberatung@caritas-worms.de www.schwangerenberatung-worms.de	Beratung vor, während und nach der Schwangerschaft, bei Konflikten, bei Fragen zur Familienplanung, zur vorgeburtlichen Diagnostik, materiellen Fragen; Vermittlung unterstützender Hilfen
<b>Beratung / Sucht</b>	Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige (PSBB), Fachstelle für frauenspezifische Suchtarbeit Caritasverband Worms e.V. Gießenstr. 2 67547 Worms Tel.: 06241/20617-0 Fax: 06241/20617-77 E-mail: psbb@caritas-worms.de	Beratung von Frauen mit Suchterkrankung im Bereich Alkohol, Medikamente, Essstörungen, Glücksspiel, Schuldnerberatung für Glücksspieler  Gruppen- und Therapieangebote für Mädchen und Frauen
	Fachstelle für Suchtkranke und Angehörige Diakonisches Werk Worms-Alzey Seminariumsgasse 4-6 67547 Worms Tel.: 06241/92029-17/18	Beratung bei Problemen mit Alkohol und Medikamenten in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen, Vermittlung in Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung, Durchführung ambulanter Entwöhnungsbehandlung
	Jugend- und Drogenberatungsstelle „Mit Jugend gegen Drogen e.V.“ Karmeliterstr. 2 67547 Worms Tel.: 06241/24490 und 28821	

Stichworte	Institution	Erläuterung
<b>Elterliche Sorge</b>	Stadtverwaltung Worms 5.05 – Jugendhilfen und Soziale Dienste Kriemhildenstr. 8 67547 Worms Tel.: 06241/853-5123 Fax: 06241/853-5150 E-mail: sozialesundjugend@worms.de	Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, Familiengerichtshilfe
	Amtsgericht Worms Hardtgasse 6 67547 Worms Tel.: 06241/905-0	
	Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte	Antrag beim Gericht auf Übertragung
<b>Finanzielle Hilfen</b>	Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Schönauer Str. 2 67547 Worms Tel.: 06241/906-542 E-mail: worms.arge@arge-sgb2.de	Geldleistungen nach SGB II (Hartz IV), Arbeitsvermittlung und Beratung
	Stadtverwaltung Worms 5.02-Unterhaltsangelegenheiten und Rückersatz Marktplatz 2 67547 Worms Tel.: 06241/853-5038 E-mail: sozialesundjugend@worms.de	Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für längstens 72 Monate hat, wer das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet, geschieden oder dauernd getrennt lebend ist und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt des anderen Elternteils in der gesetzlichen Mindesthöhe erhält
	Stadtverwaltung Worms 5.03 –Leistungen zum Lebensunterhalt und Wohnungswesen Marktplatz 2 67547 Worms Tel.: 06241/853-5013 E-mail: sozialesundjugend@worms.de	Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Asylbewerber, Gesundheitshilfe, Wohnberechtigungsschein

<b>Stichworte</b>	<b>Institution</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Finanzielle Hilfen</b>	Stadtverwaltung Worms 5.04 – Bürgerservicebüro Soziales Marktplatz 2 67547 Worms Tel.: 06241/853-50366 -67 E-mail: sozialesundjugend@worms.de	Grundsicherung Elterngeld
<b>Gesundheit</b>	Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Worms Gabriel-von-Seidl-Str. 81 67550 Worms Tel.: 06241/1 92 92	
	Gesundheitsladen im Nordend Caritasverband Worms e.V. Radgrubenweg 2 67547 Worms Tel.: 06241/49199 E-mail: stadtteilbuero@caritas-worms.de	Mittwochs 15:00-16:30 Uhr all- gemeinärztliche Sprechstunde, auch für Menschen ohne Krankenversi- cherung
	Sozialpsychiatrischer Dienst – Kreisverwaltung Alzey-Worms Kornigasse 2 2. OG 67547 Worms Tel.: 06241/4238-6501 Tel.: 06731/408 6501	Beratung für psychisch Kranke und Angehörige, Aufsuchender Dienst (Hausbesuche), Vermitt- lung von Therapie und sozialen Hilfsangeboten, Ärztliche Sprech- stunde
<b>Kinder- und Jugendschutz</b>	Stadtverwaltung Worms, 5.05 – Jugendhilfen und Soziale Dienste Kriemhildenstr. 8 67547 Worms Tel.: 06241/853-5158 E-mail: sozialesundjugend@worms.de	Vorläufige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder sonstigen betreu- ten Wohnform, wenn das Kind / der oder die Jugendliche darum bittet oder eine dringende Gefahr für sein bzw. ihr Wohl besteht.

<b>Stichworte</b>	<b>Institution</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Kur</b>	Allgemeine Lebensberatung Caritasverband Worms e.V. Kriemhildenstr. 6 67547 Worms Tel.: 06241/26 81-0	Beratung zu Familienerholungen
	Arbeiterwohlfahrt Worms e. V. Tel.: 06247/7368	Mutter-Kind-Kur-Beratungs- und Vermittlungsstelle
	Diakonisches Werk Worms-Alzey -Erholungshilfe- Seminariumsgasse 4-6 67547 Worms Tel.: 06241/92029-0 E-mail: kur-worms@dwwa.de	Beratung und Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren und Familien- erholungsmaßnahmen
<b>Misshandlung</b>	Frauenhaus, Postfach 1421 67504 Worms, Tel: 06241/43591 Fax: 06241/972861 E-mail: frauenhaus@drk-worms.de	Bei körperlicher und / oder seeli- scher Misshandlung Unterkunft und Beratung
	Polizeidirektion Worms Hagenstr. 5 67547 Worms Tel.: 06241/852-0 / Notruf 110	
<b>Polizeiliche Wegweisung des Täters</b>	Polizeidirektion Worms Hagenstr. 5 67547 Worms Tel.: 06241/852-0	s. Erläuterungen S. 18 f.
<b>Prozess- kostenhilfe</b>	Amtsgericht Worms Hardtgasse 6 (Obermarkt) 67547 Worms Tel.: 06241/905-0	
	Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte	Unterstützung bei Anträgen und Verfahren
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	Frauennotruf – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt Lutherring 21 67547 Worms Tel.: 06241/6094 E-mail: notruf@frauenzentrumworms.de	Bietet Beratung und langfristige Begleitung für Betroffene, Ange- hörige und Fachpersonen nach sexualisierten Gewalterfahrungen. Begleitet betroffene Frauen zu Polizei, ÄrztIn etc. und allen weite- ren Schritten

<b>Stichworte</b>	<b>Institution</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	Psychotherapeutische Stelle (PTS) Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt Lutherring 21 67547 Worms Tel.: 06241/4125-94 oder -95 E-mail: pts@frauenzentrumworms.de	Bietet psychotherapeutische Unterstützung für Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen
	Polizeidirektion Worms Hagenstr. 5 67547 Worms Tel.: 06241/852-0 Notruf 110	
	Patientinnen-Telefon Tel.: 06131/223817 Tel.: 06131/234628 Tel.: 06341/83088	Beratung und Unterstützung bei sexueller Belästigung durch Arzt oder Psychotherapeut
<b>Sexueller Missbrauch von Kindern u. Jugendlichen</b>	Stadtverwaltung Worms 5.05 – Jugendhilfen und Soziale Dienste Kriemhildenstr. 8 67547 Worms Tel.: 06241/853-5158 E-mail: sozialesundjugend@worms.de	Beratung von Kindern und Jugendlichen, ggf. Inobhutnahme
	ASB Kinderschutzdienst Judengasse 26 67547 Worms Tel: 06241/88917 E-mail: kinderschutzdienst@asb-worms.de	Bei Gewalt oder sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen oder dem Verdacht darauf
<b>Strafanzeige</b>	Polizeidirektion Worms Hagenstr. 5 67547 Worms Tel.: 852-0 / Notruf 110	Telefonisch, schriftlich oder persönlich
	Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte	Beistand bei Anzeigenerstattung bei Staatsanwaltschaft oder Polizei, Beratung und Vertretung

Stichworte	Institution	Erläuterung
<b>Täterarbeit</b>	Täterarbeitseinrichtung TAE Beratungsstelle für gewalttätige Männer Adolf-Kolping-Straße 3 55116 Mainz Tel. 0800-2877777 Fax: 06131/2877799 E-mail: outh@outh.de	In der Außenstelle Worms sind Gespräche nach Vereinbarung möglich: Wilhelm-Leuschner-Str. 2 67547 Worms
<b>Wohnungen für Frauen und Kinder</b>	MSC -Markt und Service Center Caritasverband Worms e. V. Mainzer Str. 179 67547 Worms Tel.: 06241/44143 Fax: 06241/44282	Verkauf von Gebrauchtmöbeln und Hausrat, Hilfe bei Umzügen
<b>Wohnungszuweisung und Kontaktverbot</b>	Amtsgericht Worms Hardtgasse 6 67547 Worms Tel.: 06241/905-0	

## **1 Erläuterungen zum Amtsgericht Worms**

---

In den Fällen, wo ein Gerichtsbeschluss benötigt wird, sollte sinnvoller Weise vorher ein Anwalt / eine Anwältin aufgesucht werden. Bei Vermögenslosigkeit, bzw. geringem oder keinem Einkommen kann für das jeweilige Verfahren Prozesskostenbeihilfe vom Gericht bewilligt werden. Das Verfahren ist dann, zumindest vorläufig, kostenfrei, ggf. sind lediglich Raten zu zahlen. Der Anwalt / die Anwältin kann diesen Antrag für den / die Betroffene/n stellen.

Es empfiehlt sich, in diesen Fällen den Sozialhilfebescheid oder die Verdienstbescheinigung mitzubringen. Das Amtsgericht kann aber auch für eine kostenlose Beratung durch den Anwalt oder die Anwältin (im Fall geringen oder keinen Einkommens) einen sog. Beratungshilfeschein erteilen. Ein solcher ist auf der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts erhältlich. Hier gibt es auch eine Liste der Wormser Anwältinnen und Anwälte.

In dringenden Fällen kann auf der Rechtsantragstelle (ohne Einschaltung einer Anwältin oder eines Anwaltes) ein Gerichtsbeschluss (z. B. Zuweisung Sorgerecht, Wohnungszuweisung, Schutzanordnung zugunsten Ehegatten, Lebensgefährten oder Kindern) beantragt werden. Eine Rechtsberatung findet bei Gericht nicht statt.

## **2 Erläuterungen zum Rechtsbeistand**

---

### **a) Vorbereitung der Trennung mit Vorlaufzeit**

Die Frau hat Gewalt durch den Partner erfahren und will sich trennen.

- Lohnabrechnungen fotokopieren
- Vermögensunterlagen (Lebensversicherungsverträge, Bausparverträge, Sparbücher, sonstige Geldanlagen, notarielle Verträge) entweder fotokopieren oder – wenn Gelder der Frau zustehen – in Sicherheit bringen. Eine Aufstellung der Verbindlichkeiten (Darlehen bei welcher Bank, Kontonummer, Höhe der Verbindlichkeit, monatliche Rückzahlung) fertigen
- Notarielle Ehe- und Erbverträge fotokopieren oder Abschriften in Sicherheit bringen
- Sozialversicherungsheft an sich nehmen oder fotokopieren
- Krankenversicherungskarte an sich nehmen

- Liste der Hausratsgegenstände (mit Marken- und Typbezeichnung) fertigen
- Vorgespräche mit Sozialamt, Wohnungsamt, Jugendamt bezüglich Sicherung des Lebensbedarfs nach Trennung, Wohnungsfrage
- Atteste sammeln
- Wenn seelisch dazu in der Lage: Tagebuch führen, Übergriffe notieren (Zeugen?)
- Beratungsgespräch mit Anwalt / Anwältin, Unterlagen (siehe oben) mitbringen
- Gespräche in Beratungsstelle (wie finde ich die Kraft, mich tatsächlich zu trennen?)

### **b) Maßnahme bei Trennung „Knall auf Fall!“**

Die Gewalt eskaliert, Polizei wird gerufen, Frau bringt sich (mit den Kindern) in Sicherheit

- Wenn Strafanzeige direkt bei der Polizei erstattet wird:
  - Polizei soll der Frau die zuständige Polizeidienststelle oder Tagebuchnummer, Name des zuständigen Polizeibeamten / der zuständigen Polizeibeamtin mit Telefonnummer mitteilen; Atteste fotokopieren, mitgeben
  - auf Möglichkeit der Nebenklage hinweisen
  - auf Beratungsstellen hinweisen zur weiteren Beratung und Begleitung
- Wenn die Frau sich in der Wohnung befindet, muss unverzüglich eine gerichtliche Zuweisung der Ehwohnung beantragt werden, evtl. verbunden mit dem Antrag, dass Partner sich der Frau und den Kindern nicht nähern darf
- Wenn die Frau im Frauenhaus oder sonst in Sicherheit ist, entweder Antrag wie vor stellen oder aber Sozialamt Z Wohnungsamt klären, ob Ersatzwohnung möglich
  - der Frau eine Liste der Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen (Frauenhandbuch) geben
- Wenn die Frau direkt zum Anwalt / Anwältin kommt:
  - evtl. Erstattung der Strafanzeige durch Anwalt / Anwältin; dazu wichtig Vorlage von ärztlichen Attesten, Fotos von Verletzungen, Benennung evtl. Zeugen und / oder Zeuginnen
  - Wenn Kleidungsstücke, Spielsachen der Kinder benötigt werden: genaue Liste mit Beschreibung der einzelnen Gegenstände anfertigen und zur anwaltlichen Beratung mitbringen

- Wenn Hausratsgegenstände benötigt werden: Liste fertigen, wenn möglich des gesamten Hausrats; dann die Gegenstände bezeichnen, die hieraus verlangt werden

- Wenn Sorgerechtsantrag gestellt werden soll, vorab Absprache mit dem Jugendamt, Schule informieren
- Eigenes Konto für Ehemann sperren
  - Kindergeld beantragen
  - Wenn arbeitslos gemeldet und nicht mehr zuhause wohnhaft, dies dem Arbeitsamt mitteilen
- Mit Personen, die Schutz bieten, in die Wohnung gehen, persönliche Gegenstände, Papiere holen (hier ist Vorsicht geboten, im Einzelfall sorgsam Risiko abwägen)
- Der Weiße Ring bietet an:  
Einzelfallabhängige Kostenübernahme für Unterkunft (z.B. eine Pension), wenn kein Frauenhaus Platz bieten kann. Hilfe bei der Anmietung einer neuen Wohnung, wenn nötig Unterstützung bei der Ausstattung (kann notfalls sehr schnell entschieden werden)

All diese Maßnahmen könnten / sollten unmittelbar nach der akut notwendig gewordenen Trennung ergriffen werden; damit die Verfahren erfolgreich bei Gericht geführt werden können, ist (leider) eine genaue Schilderung der Vorfälle, am besten mit Datum- und Zeitangabe, notwendig; eine solche Schilderung könnte die Frau vor dem Anwaltstermin abfassen und mitbringen.

Vorrangige Frage ist bei den Trennungen jeweils die Sicherung des Lebensbedarfs. Wenn Unterlagen zu dem Einkommen des Ehemanns bei der Ehefrau nicht vorhanden sind, ist er zur Auskunft verpflichtet (gerichtlich durchsetzbar); es kann ein gerichtliches Eilverfahren, bei dem Geltendmachung der Beträge auf einer Schätzung des Einkommens beruht, eingeleitet werden.

Auch unmittelbar nach der Trennung kann bereits Antrag auf Scheidung der Ehe gemäß § 1565 Abs. 2 BGB („Härtescheidung“) gestellt werden. Auch hierfür ist Voraussetzung eine genaue Schilderung der Umstände und, falls vorhanden, die Vorlage von ärztlichen Attesten und Fotos; vielleicht gibt es sogar Zeugen und / oder Zeuginnen, die die Übergriffe bestätigen können.

### **3. Polizeiliche Maßnahmen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen**

#### **a) Allgemein:**

Die Befugnis des Platzverweises wurde durch die Neuregelung des § 13 POG deutlich erweitert. Neben dem eigentlichen Platzverweis wurden die *Wohnungsverweisung*, bzw. das *Wohnungsbetretungsverbot*, das *Aufenthaltsverbot* und das *Kontakt- und Näherungsverbot* neu in die Bestimmung des § 13 POG aufgenommen. Die Befugnisenerweiterung soll die Bekämpfung bestimmter Gefahrenphänomene (z. B. „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“) erleichtern und zum anderen als milderes Mittel eine infrage kommende Ingewahrsamnahme verhindern.

#### **b) Wohnungsverweisung und Wohnungsbetretungsverbot § 13 II POG**

Voraussetzung ist hierbei die „Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit oder bedeutende Sachwerte“. Die Folge ist der zeitlich befristete Wohnungsverweis und / oder das zeitlich befristete Verbot die eigene Wohnung zu betreten.

#### **c) Aufenthaltsverbot § 13 III POG**

Hier müssen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person an einem bestimmten Ort Straftaten begehen will. Sie führt zum Verbot diesen bestimmten Ort (z.B. Arbeitsstelle, Schule, Kindergarten) zu betreten, bzw. sich dort aufzuhalten. Das Aufenthaltsverbot gemäß § 13 III POG bezieht sich nicht auf die eigene Wohnung. (Siehe § 13 II POG)

#### **d) Kontakt- und Näherungsverbot § 13 IV POG**

Zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit oder bedeutenden Sachwerten kann ein Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen werden. Das Verbot verfügt das Unterlassen, sich im bestimmten Umkreis einer Wohnung aufzuhalten, Verbindung zu betroffenen Personen aufzunehmen (z.B. Telekommunikation) und ein Zusammentreffen mit bestimmten Personen herbeizuführen.

Alle vorstehend beschriebenen Verbotsanordnungen sind zeitlich zu befristen, in der Regel 10 – 14 Tage, wobei die Frist verlängert werden kann. Ein

Verstoß gegen die Verbotsanordnungen gemäß § 13 POG verwirklicht keinen Straftatbestand, sie können lediglich mit einer Ingewahrsamnahme nach § 14 POG zeitlich befristet durchgesetzt werden. Die Verbotsanordnungen sollen unter anderem der zu schützenden Person die Möglichkeit eröffnen, beim zuständigen Amtsgericht eine gerichtliche Schutzanordnung einzuholen.

#### **4. Gewaltschutzgesetz**

---

Seit 2002 hält das Gewaltschutzgesetz, insbesondere für von Gewalt und Nachstellung bedrohte Frauen, eine Reihe von Maßnahmen vor, die über die bisher geltende Gesetzesregelung hinausgehen.

Im Falle einer Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit, des weiteren bei Bedrohung einer Person im Sinne der erstgenannten Tatsachen oder auch im Falle einer unzumutbaren Belästigung (Stalking) kann das Gericht anordnen, dass der Täter es unterlässt:

1. Die Wohnung der verletzten Person zu betreten.
2. Sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten
3. Zu bestimmende andere Orte (z.B. Arbeitsplatz) aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält.
4. Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Internet) aufzunehmen.
5. Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen.

Möglich ist auch, wenn die verletzte Person mit dem Täter zusammen in einer Wohnung gelebt hat, dass das Gericht anordnet, für einen gewissen Zeitraum (höchstens 6 Monate) die Wohnung der verletzten Person alleine zu überlassen.

Die genannten Maßnahmen sind grundsätzlich zu befristen, die Frist kann allerdings wesentlich länger als die oben genannten polizeilichen Maßnahmen nach dem POG festgesetzt werden.

Diese Fristen können durch das Gericht verlängert werden.

Ganz besonders wichtig ist, dass ein Verstoß gegen eine richterliche Gewaltschutzanordnung im obigen Sinn einen Straftatbestand darstellt, der

mit maximal einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Zuständig für den Erlass der Gewaltschutzanordnung ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Beteiligten ihren Wohnsitz haben.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin aufzusuchen (bei geringem Vermögen besteht die Möglichkeit einer Prozesskostenhilfe). In dringenden Fällen kann ein Antrag aber auch direkt beim Amtsgericht bei der Rechtsantragstelle gestellt werden.

Möglich ist auch, um eine unmittelbare Bedrohung sofort abzuwenden oder weitere Gewalttaten oder Belästigungen zu verhindern, der Erlass einer einstweiligen Anordnung durch das Gericht.